

Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) wird mit Ausnahme von § 47a gemäß Anlage 1 **mit folgender Änderung** beschlossen.
Unter § 45, Abs. 4 wird folgender vierter Satz ergänzt:
„Den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften werden die Sitzungsunterlagen auf Antrag in benötigter Anzahl in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden.“
2. § 47a der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
(Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder erforderlich)
3. Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister*innen bestimmt der Stadtrat gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 für die Amtsperiode 2026/2032 die weiteren Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:
 - 3.1 Erste Stellvertretung: **StR Sebastian Weisenburger**
 - 3.2 Zweite Stellvertretung: **StR Manuel Pretzl**
 - 3.3 Dritte Stellvertretung: **StRin Anne Hübner**
 - 3.4 Vierte Stellvertretung: **StRin Sibylle Stöhr**
 - 3.5 Fünfte Stellvertretung: **StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann**
4. Die in § 24 Nr. 1b) GeschO (Anlage 1) aufgezählten personalrechtlichen Befugnisse werden auf den Oberbürgermeister übertragen.
(Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates erforderlich)
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06484 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 04.03.2026 (Anlage 3) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.